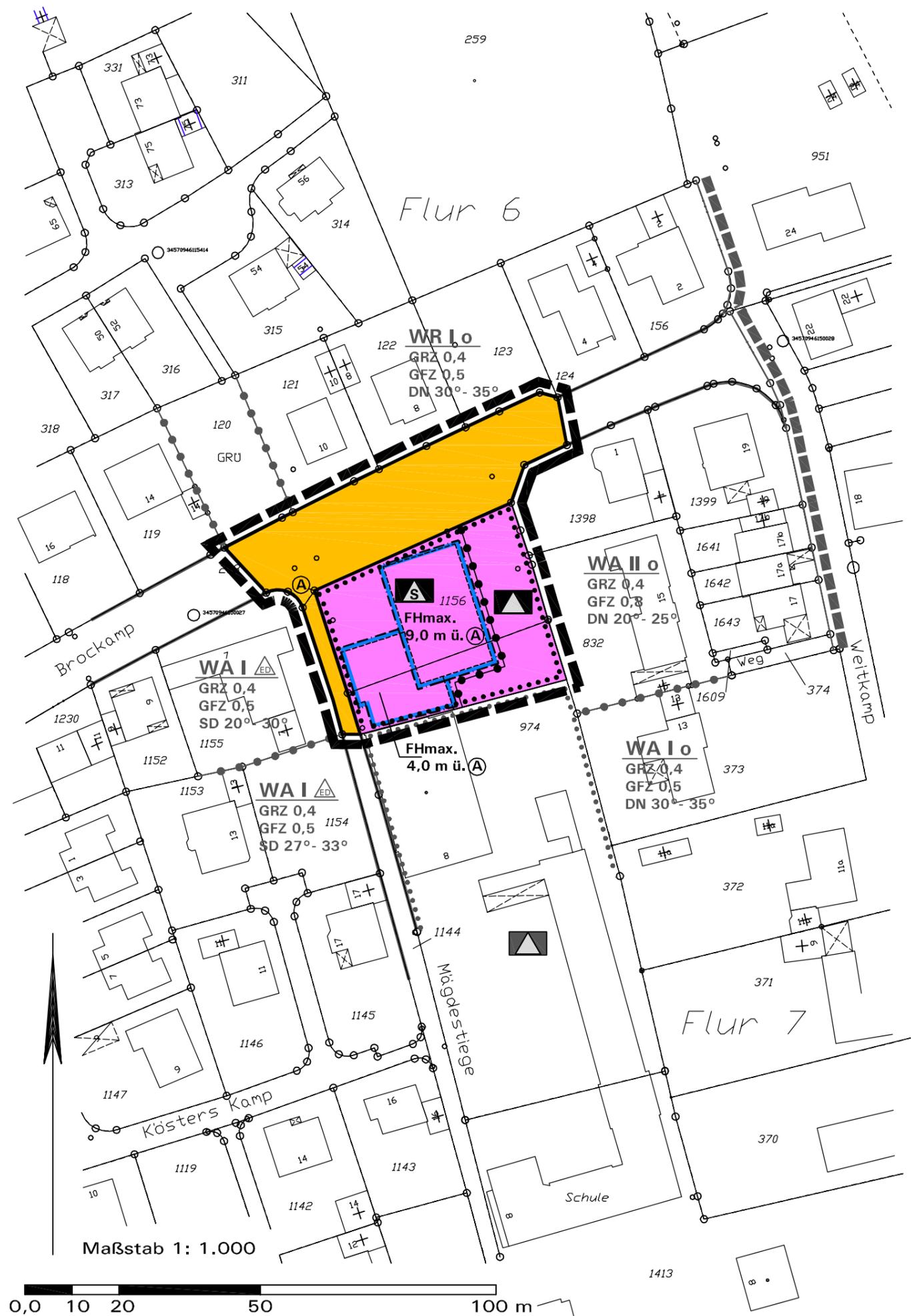


Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Rinkerode Bebauungsplan 3.01 „Brockamp“ - 24. Änderung

- Deckblatt -



Festsetzungen dieser 24. Änderung:

Gegenstand der Änderung sind die Rücknahme von Verkehrs-/Parkplatzflächen zwecks Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Schule/Vereinssport sowie die Neufestsetzung der angrenzenden Verkehrsfläche. Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplans Nr. 3.01 außerhalb des Änderungsbereichs bleiben unberührt. Die für Nachbargrundstücke geltenden Festsetzungen sind nachrichtlich dargestellt, hier gilt der Originalplan Nr. 3.01.

Die Festsetzungen der 24. Änderung überlagern im Plangebiet mit Inkrafttreten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.01. Sollte sich der Bebauungsplan Nr. 3.01 / 24. Änderung als unwirksam erweisen bzw. für nichtig erklärt werden, so sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.01 wieder aufleben und erneut Gültigkeit erlangen.

1. Festsetzungen dieser 24. Änderung

- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9(1) Nr. 5 BauGB) mit Zweckbestimmung:
 - Schule
 - Sporthalle für Schul- und Vereinssport
- Hmax. 9,0 m ü. (A)**
Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO), hier: maximale Gebäudehöhe in Meter über Bezugspunkt A (= Endausbauhöhe Brockamp, Oberkante Bordstein), hier z.B. 9,0 m
- Baugrenzen (§ 23 BauNVO)
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB) und Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Geltungsbereichsgrenze der 24. Änderung (§ 9(7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Hinweis: geplante Gebäudeanordnung (Darstellung ohne Festsetzungscharakter)

2. Nachrichtlich: im Umfeld geltende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 3.01

- Fläche für den Gemeinbedarf, Schule
- WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, hier 0,4
- GFZ 0,5** Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, hier 0,5
- I / II** Zahl der zulässigen Vollgeschosse, 1 oder 2
- offene Bauweise oder
- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser
- DN 30-35°** Dachneigung z.B. zwischen 30 und 35 Grad
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße
- Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan 3.01

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z.Zt. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW in der z.Zt. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden.
 Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Drensteinfurt, den

.....
 Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a(2) i.V.m. § 13(2) Nr. 2 BauGB durchgeführt:
 - Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom
 - Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom bis

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a(2) i.V.m. § 13(2) Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
 Drensteinfurt, den

.....
 Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Dieser Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den

 Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplan - Änderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den

 Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Planungsstand: Entwurf Oktober 2008
Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 - D. Tischmann und T. Schrooten -
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

